



Deutsche Gesellschaft
für Implantologie

Deutsche Gesellschaft für Implantologie
im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e.V.
www.dgi-ev.de

VR-Nr.: 10918 | Amtsgericht München | 05.01.1984

Antragsordnung DGI- Forschungsförderung

I. Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie e.V. fördert wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Fragestellungen auf dem Gebiet der Implantologie oder einem verbundenen Teilgebiet. Die Förderung erfolgt auf Antrag. Gefördert werden Projekte in Abhängigkeit von Ihrer Innovation und wissenschaftlichen Originalität. Die Förderungswürdigkeit der Anträge wird durch ein Gremium beurteilt. Ist ein Mitglied des Gremiums an einem Antrag zur Forschungsförderung beteiligt, nimmt es zu diesem Antrag nicht an der Entscheidungsfindung teil.

II. Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden als Sachkosten- oder Personalkostenbeihilfe zur Verfügung gestellt. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 25.000,- €. Reisekosten werden von der DGI nicht gefördert.

III. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag sollte einen Umfang von 5 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Um die Qualität und Originalität des zu fördernden Projektes beurteilen zu können, sollte der Antrag nach unten stehendem Muster aufgebaut sein und muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Antragsteller

Name, Vorname, akademischer Grad, Instituts-/Praxisadresse, Telefon, Telefax, Email der Antragsteller und Koautoren

2. Titel des Forschungsprojektes

3. Antragszeitraum und gewünschter Beginn der Förderung

4. Zusammenfassung des Projektes (max. 2000 Zeichen ohne Titel)

5. Stand der Forschung / Hypothese

Darlegung inklusive eigener und fremder Vorarbeiten, Begründung des aktuellen Forschungsbedarfs und der in der Arbeit zu prüfenden Hypothese bzw. des Ziels der Arbeit

6. Methodik

- a) bei klinischen Studien inklusive Ein- und Ausschlusskriterien der Studienpopulation und ggf. der Kontrollgruppen, Untersuchungszeitpunkte und Hauptmessparameter mit Messmethode und ggf. Nebenparameter
- b) bei anderen experimentellen Studien inklusive Versuchsaufbau mit Messparameter und Messmethoden

Der Vorstand
des DGI e.V.

Präsident: Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden
Vizepräsident: Prof. Dr. Florian Beuer MME, Berlin

Schriftführer: Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz
Schatzmeister: Dr. Norbert Grosse, Neuhausen/Fieldern

Fortbildungsreferent: Dr. Christian Hammächer, Aachen
Pressesprecherin: Dr. Dr. Anette Strunz, Berlin

Pastpräsident: Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf
VR-Nr.: 10918 | Amtsgericht München | 05.01.1984

7. Arbeitsprogramm

Arbeitsschritte mit zeitlich und inhaltlich definierten Zielerreichungskriterien

8. Genehmigungen

- a) Ggf. Genehmigung des Institutsleiters
- b) Ethikvotum bei wissenschaftlichen Untersuchungen am Menschen.
Darüber hinaus müssen die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplanes zu folgenden Fragen dargestellt werden:
Darstellung möglicher Risiken für Probanden und entsprechender Vorsorgemaßnahmen,
Art der Probandenaufklärung und Einholung des Einverständnisses
- c) Behördliche Tierversuchsgenehmigung bei Untersuchungen am Tier
- d) Bei gentechnologischen Experimenten Bestätigung der Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

9. Beantragte Mittel

- a) Personalbedarf mit Begründung, zeitlichem Umfang, Stellenart und Gesamtkosten (nicht enthalten darf die Stelle des Antragsstellers sein)
- b) Wissenschaftliche Geräte mit Begründung und Kostenvoranschlag.
- c) Verbrauchsmaterial
- d) Publikationskosten

10. Offenlegungen

- a) Offenlegung von anderen genehmigten oder beantragten Fördergeldern zum beantragten Projekt und gegebenenfalls Quellen der Co-Finanzierung
- b) Offenlegung von finanziellen oder kommerziellen Interessenskonflikten der Antragsteller und Koautoren

IV. Förderungsgrundsätze

Wird ein Projekt durch das Gremium als förderungswürdig angesehen und eine Forschungsförderung zuerkannt, so kann der Fördermittelempfänger aus den bereitgestellten Mitteln nur solche Ausgaben leisten, die durch die Zweckbestimmung für das Projekt gedeckt sind.

Der Nachweis über die Zweckbestimmung der verwendeten Fördermittel ist auf Verlangen der DGI e.V. direkt nach Abschluss der Förderungsperiode zu erbringen. Die abgerechneten Ausgaben müssen dann durch prüffähige Unterlagen belegt werden.

Die DGI e.V. überweist die Fördermittel in Form eines Stufenplans (20% zum Studienstart, 70% aufgeteilt auf die geplante Laufzeit; 10% nach Publikation / Abschlussbericht) auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers. Der Mittelabrufplan ist bei Antragsstellung vorzulegen. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn die Mittel ohne nachvollziehbare Begründung nicht wie geplant in Anspruch genommen wurden.

V. Zwischen-/Abschlussbericht und Publikation

Grundsätzlich gilt für ein Projekt eine maximale Laufzeit von drei Jahren, wobei nach jedem Jahr ein Zwischenbericht einzureichen ist. Spätestens 6 Monate nach Abschluss der Forschungsförderung ist dem Fördergremium ein Abschlussbericht vorzulegen. Der Bericht soll die Ergebnisse des Projekts beschreiben. In jeglichen Publikationen ist ausdrücklich auf die Forschungsförderung durch den DGI e.V. hinzuweisen. Eine Publikation oder ein Publikationsmanuskript (vorzugsweise in der Zeitschrift „International Journal of Implant Dentistry“) ersetzt den Abschlussbericht.